

Der "Tatort" Börse aus der Sicht der Kleinanleger

Harald Petersen, Sprecher der Schutzgemeinschaft der Kleinaktionäre e.V.

Die Skandale, die es vor allem am "Neuen Markt" gegeben hat, denen sich aber auch Unternehmen der "old economy" nicht entziehen konnten, haben das Vertrauen der Anleger in die Institution Börse nachhaltig geschädigt.

Bemerkbar macht sich dies unter anderem an der Zahl der Bundesbürger, die Aktionäre sind. Waren es im Jahr 2000 auf dem Höhepunkt des Aktienbooms noch 6,2 Millionen, so sind es aktuell noch 4,67 Millionen. Die Gründe für diesen Vertrauensentzug sind vielfältig. In Gesprächen mit Privatanlegern überschneiden sich die genannten Gründe jedoch häufig. Man sieht die Börse in der Tat als "Tatort" für kriminelle Machenschaften. An der Börse würde nur gelogen und betrogen. Da sei man als Privatanleger immer der Dumme. Selbst wenn man sich intensiv mit einer Aktie beschäftige, habe man keine Garantie dafür, dass die eigene Analyse zuträfe. Man könne sich nämlich nicht einmal mehr auf die von den Unternehmen gelieferten und von den Wirtschaftsprüfern testierten Daten verlassen.

Um die Börse wieder für den Privatanleger interessant zu machen, ist hier anzusetzen. Es ist sicherzustellen, dass zumindest derjenige, der sich intensiv mit einer Aktie beschäftigt, sicher sein kann, dass die ihm vom Unternehmen gelieferten Daten zutreffend sind. Inwieweit derjenige, der sich blind auf Werturteile Dritter verlässt, gesondert geschützt werden muss, ist eine andere Frage.

Hierzu bedarf es eines Zusammenspiels zwischen dem Straf- und dem Zivilrecht. Die Erfahrung zeigt, dass es dem Anleger in erster Linie darum geht, den erlittenen Schaden zu regulieren, erst sekundär ist er an einer strafrechtlichen Verurteilung der Verantwortlichen interessiert.

Aktuell ist die Lage für den Anleger sowohl im Hinblick auf die strafrechtliche als auch auf die zivilrechtliche Seite unbefriedigend. Um seiner Funktion zu entsprechen, muss das Strafrecht im Bewusstsein potentieller Täter ein Risiko sein, das ernstzunehmen ist. Die "White Collar"- Täter, die im Bereich der Börse extrem rational handeln, beziehen das Strafrecht aktuell in ihren Überlegungen kaum ein. Dies liegt einmal an der geringen Entdeckungswahrscheinlichkeit und zum anderen an der verhängten Strafen. In diesem Bereich muss daher Abhilfe geschaffen werden, indem die Strafen erhöht und die Verfolgung an einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft konzentriert werden.

Genauso wichtig ist die Ausgestaltung von zivilrechtlichen Haftungsvorschriften. Der Täter, der damit rechnen muss, das "ergaunerte" Geld den Anlegern zurückgeben zu müssen, wird sich im Zweifel eher überlegen, die Tat zu unterlassen, als derjenige, der sich sicher sein kann, das Geld zu behalten. Dies zeigt ein Vergleich mit § 264a StGB, der im Strafrecht kaum eine Wirkung entfaltet, im Zivilrecht aber durchaus wirksam ist und daher doch abschreckend wirkt.